

**TreueGAS+ BIO 10**  
gültig ab 01.10.2011

	Tariffbereich bei Abnahme bis kWh/Jahr	Grundpreis netto EUR/Jahr	Grundpreis brutto EUR/Jahr	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh
GAS+ Bio I	2.000	74,64	88,83	6,40	6,95	8,27
GAS+ Bio II	10.000	85,11	101,28	5,87	6,42	7,64
GAS+ Bio III	25.000	116,50	138,64	5,56	6,11	7,27
GAS+ Bio IV	50.000	168,83	200,91	5,35	5,90	7,02
GAS+ Bio V	200.000	273,83	325,86	5,14	5,69	6,77
über	200.000	Sondervereinbarung möglich				

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite abgerufen werden.

Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die Netznutzungsentgelte, die Erdgassteuer von zur Zeit 0,65 Ct/kWh brutto (0,55 Ct/kWh netto) und die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006) enthalten.

Die Grundpreise gelten nur für eine Nennwärmebelastung (Anschlußwert) bis 60 kW (Ho). Für Nennwärmebelastungen, die darüber liegen, werden zusätzlich zum Grundpreis brutto 11,00 €/kW/Jahr zugerechnet (netto 9,24 €/kW/Jahr).

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H mit einem Biogasanteil von 10 % zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert Ho,n zugrunde gelegt.

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Barzahlung, Überweisung oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu leisten.

Weitere Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserstellung und Bezahlung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen aufgeführt und geregelt.

**Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung).**

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen vom 01. Oktober 2010 außer Kraft.